

**Haushaltssatzung der Gemeinde Ducherow
für die Haushaltsjahre 2019 / 2020**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.05.2019 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere staatliche Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 / 2020 wird

	2019	2020
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.529.400 €	€3.452.500
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	4.757.800 €	€4.405.800
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-1.228.400 €	(€953.300)
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €	€0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €	€0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €	€0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-1.228.400 €	(€953.300)
die Einstellung in Rücklagen auf	0 €	€0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 €	€0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-1.228.400 €	(€953.300)
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	3.447.700 €	€3.374.800
die ordentlichen Auszahlungen auf	4.409.000 €	€4.070.500
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-961.300 €	(€695.700)
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €	€0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €	€0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €	€0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.206.600 €	€647.200
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.317.700 €	€659.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.111.100 €	(€11.800)
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-1.238.100 €	(€776.500)

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

1.900.000 €	€0
-------------	----

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf €0

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

	2019 :	€6.171.200
	2020 :	€4.040.200

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2019	2020
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	322 v.H.	322 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427 v.H.	427 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v.H.	380 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **16,75** (2019) und **16,75** (2020) Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

	2019	2020
Der Stand des Eigenkapitales zum 31. 12. des Haushaltsvorjahres beträgt voraussichtlich	10.998.527 €	10.162.027 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31. 12. des Haushaltsvorjahres beträgt	10.162.027 €	8.933.627 €
und bis zum 31. 12. des Haushaltsjahres	8.933.627 €	7.980.327 €

Die Umlage auf die Kosten in besonderen Fällen (Gastschulbeitrag) wird im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden auf 1.628,09 € pro Schüler und Jahr festgesetzt.

§ 8 Wirtschaftsplan Wohnungswirtschaft 2019/2020

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

	2019	2020
Gesamtbetrag der Erträge	750.000 €	760.000 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	681.500 €	€660.000
Jahresergebnis	68.500 €	€100.000

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der lfd. Geschäftstätigkeit	217.000 €	€232.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der lfd. Geschäftstätigkeit	0 €	€0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der lfd. Geschäftstätigkeit	217.000 €	€232.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0 €	€0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	20.000 €	€30.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.000 €	€30.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €	
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	194.000 €	€195.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	194.000 €	€195.000
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	3.000 €	€7.000

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0 €	€0
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0 €	0 €
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0 €	€0
In der stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	0 €	€0

Sonstigen Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0 €	0 €
Finanzmittelbestand am Ende der Periode		
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2017	2.056.805 €	
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2018 (Voraussichtlich)	1.888.005 €	€1.888.005
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019 (Voraussichtlich)	1.956.505 €	€1.956.505
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 (Voraussichtlich)		€2.056.505

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 01.10.2019 mit folgenden Einschränkungen erteilt:

Der beantragte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.900.000 € für das Haushaltsjahr 2019 wird abweichend in Höhe von 1.747.400 € unter folgenden Bedingungen genehmigt:

Die Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für die geförderten Investitionen erst in Anspruch zu nehmen, wenn eine gesicherte Gesamtfinanzierung vorliegt.

Die geplanten Investitionen "Parkflächen am Amtsgebäude" und "Kauf Grundstück Kirche" dürfen nur mit Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde begonnen werden, wenn die Voraussetzungen nach § 17a (2) GemHVO-Doppik substantiiert und maßnahmebezogen gegenüber der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nachgewiesen sind.

Die Beschaffung vom Wasserfahrzeug für die Feuerwehr Ducherow ist aufgrund der fehlenden Voraussetzungen gemäß § 17a (2) GemHVO-Doppik nicht über einen Investitionskredit zu finanzieren und findet bei der Kreditgenehmigung keine Berücksichtigung.


Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltjahr 2019 in Höhe von 6.171.200 € wird abweichend in Höhe von 5.883.200 € unter folgender Auflage genehmigt:

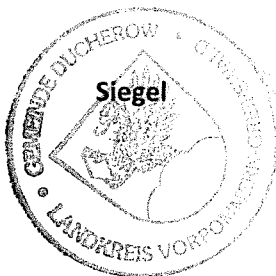
Die Kassenkredite sind zur Vorfinanzierung der geplanten Investitionen erst in Anspruch zu nehmen, wenn die Bedingungen zur Inanspruchnahme der Investitionskredite erfüllt sind. Nach Eingang der Fördermittel sind die Kassenkredite unverzüglich abzulösen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 4.040.200 € wird unter folgender Auflage genehmigt:

Die Inanspruchnahme der Kassenkredite zur Vorfinanzierung von Investitionsvorhaben hat erst mit einer sichergestellten Gesamtfinanzierung zu erfolgen. Nach Eingang der Fördermittel sind die Kassenkredite unverzüglich abzulösen.

Ducherow, den 02.10.2019


Bernd Schubert
Bürgermeister



Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 / 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 01.10.2019 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Einschränkungen erteilt:

Der beantragte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.900.000 € für das Haushaltsjahr 2019 wird abweichend in Höhe von 1.747.400 € unter folgenden Bedingungen genehmigt:

Die Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für die geförderten Investitionen erst in Anspruch zu nehmen, wenn eine gesicherte Gesamtfinanzierung vorliegt.

Die geplanten Investitionen "Parkflächen am Amtsgebäude" und "Kauf Grundstück Kirche" dürfen nur mit Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde begonnen werden, wenn die Voraussetzungen nach § 17a (2) GemHVO-Doppik substantiiert und maßnahmebezogen gegenüber der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nachgewiesen sind.

Die Beschaffung vom Wasserfahrzeug für die Feuerwehr Ducherow ist aufgrund der fehlenden Voraussetzungen gemäß § 17a (2) GemHVO-Doppik nicht über einen Investitionskredit zu finanzieren und findet bei der Kreditgenehmigung keine Berücksichtigung.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltjahr 2019 in Höhe von 6.171.200 € wird abweichend in Höhe von 5.883.200 € unter folgender Auflage genehmigt:


Die Kassenkredite sind zur Vorfinanzierung der geplanten Investitionen erst in Anspruch zu nehmen, wenn die Bedingungen zur Inanspruchnahme der Investitionskredite erfüllt sind. Nach Eingang der Fördermittel sind die Kassenkredite unverzüglich abzulösen.

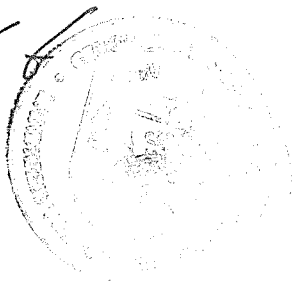
Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltjahr 2020 in Höhe von 4.040.200 € wird unter folgender Auflage genehmigt:

Die Inanspruchnahme der Kassenkredite zur Vorfinanzierung von Investitionsvorhaben hat erst mit einer sichergestellten Gesamtfinanzierung zu erfolgen. Nach Eingang der Fördermittel sind die Kassenkredite unverzüglich abzulösen.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 14.10.2019 bis 08.11.2019 im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Ducherow, den 02.10.2019


Bernd Schubert
Bürgermeister



Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 08.10.2019
Unterschrift: Warnke